Zeitschrift: Schweizerische pädagogische Zeitschrift
Band: 16 (1906)
Heft: 1

Artikel: Zur Schularztfrage
Autor: Herter, J.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-788934

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zur Schularztfrage.

Zu den nachstehenden Bemerkungen veranlasst uns die Schrift von Dr. *Heinr. Beringer,* Die Schularztfrage für höhere Lehranstalten (Hamburg und Leipzig, Leopold Voss).

Der Verfasser des Schriftchens berührt auch die Verhältnisse der untern Schulanstalten; er gebraucht z. B. den Ausdruck „Schulkinder". Er denkt sich unter einem Schularzte einen seine ganze Tätigkeit ausschliesslich in den Dienst der Schule stellenden Arzt. Dessen Tätigkeit soll sich erstrecken auf die äussere und innere Einrichtung der Schulgebäude, auf die Schulkinder, auf die Unterrichtsmittel, auf den Unterricht und auf den Lehrer, kurz gesagt, auf alles, was irgendwie mit dem Schulwesen zusammenhängt. Wir hätten es also hier mit einer neuen Form eines allmächtigen Schulinspektorates und damit — von unserem Standpunkte aus betrachtet — mit Schaffung eines neuen Abhängigkeitsverhältnisses zu tun, mit all seinen unausbleiblichen Chikanen, je nach der Person des Amtsinhabers. Die weitern Ausführungen des Verfassers bestätigen diese Annahme. Wir bezweifeln keineswegs die durchaus gute Absicht des Verfassers; aber die Idee, einmal in Wirklichkeit umgesetzt, bedeutet nichts anderes als ein unumschränktes Hineinregieren des Schularztes in alle Verhältnisse und Vorkommnisse auf dem Boden der Schule, ein Nebenausstellen des Lehrers und der Schulbehörden. Der Schularzt soll ferner pädagogischer Experte sein; nicht nur soll er dem Lehrkörper Vorträge halten, sondern er hat auch Unterricht zu erteilen. Dass er solches versteht, scheint dem Verfasser selbstverständlich zu sein, während aus seinen Ausführungen, so gut sie sonst gemeint sein mögen, eine ungeheure Geringschätzung der beim Lehrer vorauszusetzenden hygienischen Kenntnisse und offenbar auch seiner Lehrtätigkeit herausschaut. Wenn wir von unserer Seite derartige Vorschläge mit Misstrauen aufnehmen, so berechtigen uns dazu die bisherigen Erfahrungen. Diese lehren, dass der Schularzt in dieser oder jener Form uns selten als wohlwollender Berater zur Seite steht, viel eher aber als brüsk auftretende unfehlbare Autorität sich uns gegenüberstellt, deren Machtwort keine Einsprache duldet. Er nimmt den Lehrern Untersuchungen aus der Hand, die sie mindestens ebensogut vornehmen könnten. Er untersucht z. B. auf ganz gewöhnliche Weise Augen und Ohren der Schüler. Der Lehrer, der selbstverständlich hiezu nicht befähigt ist, darf dabei als Assistent dienen. Er konstatiert ohne Benützung irgend eines Instrumentes und ohne musikalisches Gehör Stimmbruch. Wiederum selbstverständlich, wäre das der Lehrer mit seinem geschärften Gehör nicht im stande? Er, der Arzt, stellt auf Grund einer erstmaligen Beobachtung Diagnosen, ohne je den Lehrer zu konsultieren, der den Patienten seit Jahr und Tag vor Augen hat und dem durch das Mittel der Vergleichung zwischen gestern und heute keine Veränderung im Gesichte des Kindes entgeht. Keinem Lehrer fällt es ein, dem Arzt, wo er wirklich am Platze, ins Handwerk zu pfuschen; der Arzt aber ist zu den subtilsten pädagogischen Expertisen (Promotionen) ohne weiteres befähigt; er

kennt sich aus im Fache eines andern. Welcher Lehrer ist nicht schon im Falle gewesen, die Naivität, mit welcher derartige Expertisen vorgenommen werden, heimlich lächelnd zu bewundern! Welcher Lehrer hat sich nicht schon über unglaublich skandalöse Dispensationen, Beförderungen und Nichtbeförderungen zu beklagen gehabt!

Das sind bittere Vorwürfe. Aber sie sind nicht aus der Luft gegriffen.

Der Verfasser kann keinerlei Garantie dafür bieten, dass der von ihm befürwortete Schularzt in Wirklichkeit seiner eigenen idealen Auffassung entsprechen und nicht zu einem Vogt auswachsen werde. Er wird daher das Misstrauen, welches wir seinem so gut gemeinten Projekte entgegenbringen, als in der menschlichen Natur, die sich gegen jegliche Bevormundung sträubt, begründet finden und ihm, dem Misstrauen, nicht jede Berechtigung absprechen.

Auch wenn wir ganz absehen von persönlichen und Standesinteressen, kommen wir zu einer ablehnenden Haltung gegenüber der neuen Figur in der Verwaltungsmaschinerie. Denn dieses neue Rad am Wagen ist das fünfte, d. h. gar nicht notwendig. Heutzutage trifft man selbst in den abgelegensten Dörfern stolze Schulhäuser mit hohen, luftigen, gut beleuchteten Lehrzimmern. Bei uns, und anderswo jedenfalls auch, gehen die Pläne zu Schulhausbauten durch die Hände mehrerer Instanzen, ehe sie zur Ausführung gelangen können. Und auf diesem Instanzenwege wird der Plan ganz besonders in bezug auf die hygienischen Verhältnisse aufs sorgfältigste geprüft. Sorgfältig redigierte und namentlich auch diese Verhältnisse in ihren Rahmen ziehende Verordnungen sorgen für eine in allen Beziehungen zweckmässige Behandlung der Schüler. Die Lehrer erhalten in den Bildungsanstalten sorgfältigen Unterricht in Anthropologie und Gesundheitslehre und sind manchmal fast nur zu pedantisch in ihren bezüglichen Anforderungen an die Lokale usw. In jeder Schulbehörde, untere wie obere, sitzen Männer, denen man ein genügendes Verständnis für die einschlägigen Fragen zutrauen darf, und man kann wohl sagen: Nirgends so wie in der Schule ist unsere Jugend gegen alle körperlichen und moralischen Schäden geschützt. Den grössten Teil der Tages- und der Jahreszeit aber bringt sie ausserhalb der Schulräume, ausserhalb der Machtsphäre der Lehrer zu und unterliegt hier unzähligen und — soweit es uns betrifft — unkontrollirbaren und unabwendbaren Einflüssen jeder Art. Wie kann man unter solchen Umständen der Schule auch nur einen merkbaren Anteil an den leider ja wirklich vorkommenden Schädigungen körperlicher und moralischer Natur zuschieben? Wie kann man gar die Kinder durch einen Extra-Beamten vor der Schule schützen wollen? Diejenigen, welche als Scrophulöse, Tuberkulöse, Nervöse, Blutarme, Kurzsichtige usw. die Schule verlassen, haben bereits bei ihrem Eintritte diese krankhaften Veranlagungen als Erbteil von ihren Eltern mitgebracht. Der sogenannte Fortschritt in der Kultur ist gleichbedeutend mit einem allmäligen Hinabgleiten auf geneigter Bahn, ein Fortschreiten ja, aber nach der Seite der Degeneration. Wir entfernen uns eben nicht ungestraft von der durch die Natur verlangten Lebensweise. Wo die Kultur am höchsten, da ist auch die Degeneration am weitesten vorgeschritten; darum absorbieren die Grossstädte ein unabgemessenes Menschenmaterial. Die Natur arbeitet mit unabänderlicher Konsequenz. Sie lässt alle lebenden Wesen den Kampf ums Dasein kämpfen und darin den

Starken sich über den Schwachen emporarbeiten, lässt den letztern untergehen. So stösst sie — von ihrem Standpunkte aus gesprochen — alles Minderwertige ab. Wir arbeiten diesem, nach unsern Begriffen, grausamen aber notwendigen Gesetze entgegen. Wir ziehen vermittelst der hygienischen und ärztlichen Kunst auch die schwachen Elemente gross. Soweit wäre dieser humane Trieb zu rechtfertigen. Aber nun kommt die ärgste Versündigung wider die Natur. Wir lassen diese Schwachen und Schwächlichen Väter und Mütter werden, einer weitern, nun doppelt geschwächten Generation, und so erhält der Prozess des Niederganges progressiven Charakter. Wollen wir wirklich das Übel bekämpfen, so müssen wir an dessen Quelle gehen und dort entsprechende Massregeln treffen.

Das schliesst allerdings eine fürsorgliche Tätigkeit an der bereits vor uns stehenden Jugend nicht aus; aber es bedarf hiefür bei dem allgemein vorhandenen und namentlich bei den Schulbehörden vorauszusetzenden Verständnis für Fragen hygienischer Natur nicht des vorgeschlagenen Apparates. Das Schriftchen, das zu dieser Betrachtung Anlass gegeben hat, sei bei allem der Beachtung der Lehrer und Schulbehörden empfohlen. *J. Herter.*

Die pädagogische Ausbildung der Lehrer an Mittelschulen in Frankreich.

Vor zwanzig Jahren hat Frankreich die Universitätskurse reorganisiert, welche die wissenschaftliche Ausbildung der Lehrer an Mittelschulen (enseignement secondaire) vermitteln sollten. Die Neuorganisation hat sich nach der wissenschaftlichen Seite hin bewährt; allein in pädagogischer Richtung erheischte sie eine Ergänzung. Eine Untersuchung über die Ergebnisse des Mittelschulunterrichts rief in der Deputiertenkammer vor einigen Jahren dem Verlangen nach einer beruflichen Ausbildung der künftigen Lehrer des lycées et collèges. Die Ecole Normale (Seminar für Lehrer der Mittelschule) sollte eine Schule hoher Studien und pädagogisches Institut werden und ihre Schüler ihre berufliche Ausbildung mit den Studierenden der Sorbonne erhalten. Für alle Aspiranten des Lehramts in Lycées und Collèges wurde ein praktischer Kurs (stage pratique) vorgeschrieben. Die Vereinigung der Ecole normale mit der Universität von Paris war der erste Schritt dieser Reformen. Die Revision der Lehrprogramme der verschiedenen Abteilungen (programmes d'agrégation) der zweite. Die Studien umfassen fortan drei Grade: 1. la licence, 2. le diplôme d'études supérieures (rein wissenschaftlich) und vom Jahr 1907 an 3. les concours d'agrégation (Fähigkeitsprüfung) mit mehr beruflichem Charakter. Auf das Jahr 1907 hin werden die Fakultäten des Sciences et des Lettres ihre Arbeit für die neuen Diplome einrichten. Die pädagogisch-fachlichen Studien in den Studiengang einzuordnen, war nicht ganz leicht, wenn man nicht die Studienzeit um ein Jahr ausdehnen wollte, was bei dem Militärdienst von zwei Jahren unmöglich war. Eine Universitäts-Kommission prüfte die Frage und schlug eine Verteilung der beruflich-pädagogischen Ausbildung auf zwei Jahre vor: Die pädagogischen Studien sind theoretischer und praktischer Art. Jene zerfallen in Studien, die für alle Abteilungen gemeinsam